



B e s c h l u s s

des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0416/2021 vom 08.03.2021

Nutzung des Schmöllner Wappens

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt, der VR-Bank Altenburger Land eG die Genehmigung zur Verwendung des Schmöllner Stadtwappens in Zusammenhang mit der Prägung von

„Stadtkirche St. Nicolai Schmölln-Gedenkmünzen“

zu erteilen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 7
	davon anwesend	: 7
	Ja-Stimmen	: 7
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 08. März 2021

**Schrade
Bürgermeister**